

**Rede von Herrn Dr. Helmar Rendez,
Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins e. V.,
zum Braunkohletag am 20. Mai 2021**

Sehr geehrte Frau Andreae,
sehr geehrter Herr Westphal,
sehr geehrter Herr Lösch,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen zum Braunkohletag 2021! Sie sehen uns heute zum Braunkohletag erstmals am Bildschirm. Unser aller Gesundheit hat Vorrang vor einem persönlichen Treffen. Es gehört zu unserem verantwortungsvollen Handeln, dass wir uns nur digital „treffen“. Ich freue mich, dass Sie sich eingeloggt haben, alles funktioniert und wir uns zumindest virtuell in die Augen schauen können.

Es ist der erste Braunkohletag, nachdem Bundestag und Bundesrat mit „spätestens Dezember 2038“ ein Enddatum für die Kohle im Strommarkt festgelegt haben. Damit ist das Zieldatum der deutschen Braunkohleindustrie gesetzlich fixiert. Darauf und auf die jüngsten klimapolitischen Beschlüsse der Bundesregierung komme ich im energiepolitischen Teil meiner Ansprache ausführlich zurück.

Dass wir am Braunkohletag – jedenfalls digital – festhalten, haben besonders unsere Partner in den Revieren und die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Braunkohleunternehmen verdient.

Die Beschäftigten in den Revieren Rheinland, Lausitz und Mitteldeutschland – im Tagebau, im Kraftwerk, in der Veredlung und in allen anderen Anlagen – waren es, die in allen Phasen der Pandemie mit dafür gesorgt haben, dass wir alle jederzeit Strom hatten. Sie wurden 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche gebraucht, und dies wird bis auf Weiteres so bleiben!

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Die Leistungen zum Beispiel des Personals der Intensivstationen der Krankenhäuser möchte ich damit nicht relativieren. Aber auch die Leistungen von Kraftwerkern, Bergleuten und den anderen Mitarbeitern sind positiv zu würdigen. Immerhin gehören unsere Mitarbeiter in einigen Bundesländern als Mitarbeiter der kritischen Infrastrukturen zur Impfgruppe 3 und durften ab Anfang Mai geimpft werden. Der Strom muss eben doch in die Steckdose, damit er ihr dann entnommen werden kann. Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, herzlichen Dank dafür!

Besonders danken möchte ich auch Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer für sein Grußwort. Wir schätzen die sächsische Staatsregierung und insbesondere Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer für seine vielfache positive Würdigung der Leistungen der Braunkohlereviere und der Beschäftigten in den Unternehmen. Wir freuen uns auf das Gespräch beim Braunkohletag im kommenden Jahr, aller Voraussicht nach im Freistaat Sachsen.

Herzlich begrüßen möchte ich auch meinerseits Frau Andreae, Herrn Westphal und Herrn Lösch als besondere Gäste des heutigen Nachmittags: - „Herzlich willkommen“!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

damit sind wir bei den aktuellen Entwicklungen in den Revieren, die ich Ihnen im ersten Teil meines Vortrags näherbringen möchte. Anschließend geht es dann um die energie- und kohlepolitischen Fragen.

Beginnen wir im Rheinland.

Die RWE Power AG hat 2020 in den Tagebauen Hambach, Garzweiler und Inden rund 51 Mio. Tonnen Braunkohle gewonnen. Sie hat hieraus verlässlich Strom sowie Veredlungsprodukte für die Industrie hergestellt.

Das Unternehmen nahm bereits Ende 2020 einen 300 MW-Kraftwerksblock am Standort Nieder-
außem außer Betrieb. Es erfüllte damit erste Pflichten nach dem Kohleverstromungs-Beendi-
gungsgesetz. Bis Ende kommenden Jahres sollen Anlagen mit insgesamt weiteren 2 500 MW fol-
gen. Damit verringert sich die Erzeugungskapazität (einschließlich der Sicherheitsbereitschaftsblö-
cke) bis 2023 um rund 40 %. Ebenso endet 2022 die Brikettierung im Rheinland.

Für die Zukunft der rheinischen Braunkohle hat die nordrhein-westfälische Landesregierung am
23. März – also erst vor wenigen Wochen – auf Basis des KVBG und des ÖRV eine Leitentschei-
dung beschlossen. Sie hat damit die weiteren Umsetzungsschritte für die Entwicklung der Tage-
baue im Rheinland festgelegt. Die Leitentscheidung stellt einerseits einen geordneten Betrieb der
Tagebaue Hambach und Inden sicher. Dort endet die Kohlegewinnung bis 2029. Damit verbleiben
mehr als 1 Mrd. t Kohle in der Erde.

Die Leitentscheidung bestätigt andererseits die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit des Tage-
baus Garzweiler. Der Tagebau kann und soll danach bis zum Auslaufen der Kohleverstromung
(bis Ende 2038) die verbleibenden Kraftwerke und Veredlungsbetriebe versorgen. Dies führt dazu,
dass auch die Kommunen im Revier, die Beschäftigten von RWE Power und ihre Auftragnehmer
eine planbare Perspektive haben.

Die Leitentscheidung enthält auch Festlegungen, die die Tagebauplanung zusätzlich zu den be-
reits gravierenden Veränderungen aus dem KVBG und ÖRV herausfordern:

RWE Power prüft derzeit, wie

- die geänderten Abstandsregelungen,
- die zeitlich um ein paar Jahre verschobene Inanspruchnahme des sogenannten 3. und letz-
ten Umsiedlungsabschnitts,
- die Wiederherstellung der Autobahn A 61 und auch
- die Anpassung der Wiedernutzbarmachung

nach dem Tagebauende gestaltet werden können. Die bereits laufenden Umsiedlungen werden
planmäßig fortgesetzt, so dass für die Menschen, die ihre Planungen bereits darauf ausgerichtet
haben, keine Unsicherheiten entstehen.

Meine Damen und Herren,

kommen wir nach Mitteldeutschland.

Die MIBRAG hat im vergangenen Jahr in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain
mehr als 12 Mio. t Rohbraunkohle gefördert.

Die genehmigten Lagerstättenvorräte reichen bis zur geplanten Abschaltung der Kraftwerke Lip-
pendorf und Schkopau Mitte der 2030er Jahre. Die beiden Kraftwerke nehmen den Großteil der
MIBRAG-Kohle ab. Der Betrieb des Braunkohle-Industriekraftwerks Deuben wird Ende 2021 en-
den, weil das Kraftwerk im Rahmen der Stilllegungsausschreibungen nach dem KVBG einen Zu-
schlag erhalten hat und dann stillgelegt werden muss.

In beiden Tagebauen sind die mit hohen Investitionen verbundenen Wechsel in neue Abbaufelder
innerhalb der Tagebaue weitgehend abgeschlossen. Beim Tagebau Vereinigtes Schleenhain hat
die MIBRAG im Januar zugestimmt, den Ort Pödelwitz und das Abbaufeld Groitzscher Dreieck
nicht mehr für die Kohleförderung in Anspruch zu nehmen. Dies entspricht dem Sächsischen Ko-
alitionsvertrag.

Auch die MIBRAG strebt einen wachsenden Anteil erneuerbarer Energien in ihrem Portfolio an. Ein erster Schritt ist der geplante Windpark Breunsdorf mit 17 Windturbinen im Tagebau Vereinigtes Schleenhain, der ab 2024 Strom liefern soll.

Die ROMONTA als weiteres in Mitteldeutschland ansässiges Braunkohleunternehmen gewinnt in der Nähe von Amsdorf und Halle etwa 500 000 t Rohkohle pro Jahr. Sie stellte 2020 daraus rund 14 200 t Rohmontanwachs sowie aus der Restkohle im Verbund mit der thermischen Reststoff-Verwertungs-Anlage am gleichen Standort neben der notwendigen Prozesswärme auch Strom her.

Die ROMONTA hat die besonderen Wertschöpfungsketten des Rohmontanwachses beim vergangenen Braunkohlentag vorgestellt. Kunden der ROMONTA sind vor allem die wachsbleichende Industrie, die Spezialchemie und die Baustoffindustrie. Die ROMONTA ist mit ihren wachshaltigen Produkten als Weltmarktführer ein Beispiel für die wirtschaftlich tragfähige stoffliche Nutzung der Braunkohle.

Zum Abschluss möchte ich Sie noch in „mein“ Lausitzer Revier führen:

Die LEAG, das sind die Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG, produzierte 2020 mehr als 43 Mio. Tonnen Braunkohle. Mit dem Lausitzer Revierkonzept hatte die LEAG schon 2017 wesentliche Entscheidungen zur weiteren Entwicklung des Reviers getroffen.

Das KVBG sieht jetzt bekanntlich weiter verkürzte Laufzeiten für Braunkohlekraftwerke vor. Für die Versorgung der Lausitzer Kraftwerke wird daher deutlich weniger Kohle benötigt als 2017 vorausgesetzt. Daher hat die LEAG ihre Revierplanung Anfang 2021 angepasst.

In Brandenburg ist davon vor allem der Tagebau Welzow-Süd betroffen. Er soll nicht in den räumlichen Teilabschnitt II fortgeführt werden. Damit trägt die LEAG auch den Festlegungen im brandenburgischen Koalitionsvertrag zum Tagebau Welzow Rechnung.

In Sachsen wurde der Umfang des Tagebaus Reichwalde im Vergleich zu den bisherigen Planungen reduziert. Im Tagebau Nochten plant die LEAG weiterhin, das Teilfeld Mühlrose in Anspruch zu nehmen. Dazu gibt es weiterhin eine klare und nachweisbare energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit. Die Lage des Tagebaus, die Beschaffenheit der jeweiligen Kohlen sowie der Tagebaufortschritt lässt keine andere Alternative, um insbesondere das Kraftwerk Boxberg langfristig zu versorgen. Der Vertrag für die bereits laufende Umsiedlung von Mühlrose liegt bereits seit März 2019 vor und wird seitdem mit großer Unterstützung bei den Umsiedlern umgesetzt.

Der Verzicht auf viele Millionen Tonnen Kohle, die in den meist bereits genehmigten Feldern lagern, ist für die LEAG und für die Beschäftigten hart. Wie auch in Mitteldeutschland und im Rheinland trifft er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter emotional. Zum Respekt gegenüber den Beschäftigten gehört, dass Politik und Unternehmen ihnen genügend Zeit zur Anpassung geben. Bei der LEAG meinen wir, dass wir es mit dem angepassten Lausitzer Revierkonzept schaffen, innerhalb einer knappen Generation

- die LEAG Schritt für Schritt zukunftsfähig zu einem breit aufgestellten Energie-, Infrastruktur- und Serviceunternehmen mit erheblicher Wertschöpfung umzugestalten,
- die weitere regionale Strukturentwicklung der Lausitz als Ankerunternehmen aktiv zu begleiten und
- damit der Region und ihren Menschen ein Maximum an Planungssicherheit zu geben.

Aktuelle Beispiele für gezielte Investitionen der LEAG in neue Geschäftsfelder und mit wesentlichen Entwicklungen 2021 sind die „Big Battery“ in Schwarze Pumpe sowie die Beteiligung am zu bauenden Gaskraftwerk Leipheim, PV-Anlagen auf Konversionsflächen und an Windkraftanlagen auf Wiedernutzbarmachungs-Standorten.

Der Projektträger der Bergbausanierung in Ostdeutschland, die LMBV, hat die Sanierung in vielen Einzelprojekten weitergeführt. Die LMBV hat 2020 Leistungen in einem Umfang von rund 263 Mio. Euro realisiert.

Das Wassermanagement ist nach drei Jahren relativ starker Trockenheit in Ostdeutschland derzeit besonders herausfordernd. Ein Schwerpunkt der LMBV ist, die Zielvorgaben in den Fließgewässern, insbesondere im Bereich der Spree mit ihrer Bedeutung für die Bundeshauptstadt, zu gewährleisten.

Weitere Hauptaufgabe bleibt die geotechnische Sicherung von Tagebaukippen als Aufgabe der öffentlichen Sicherheit. Das Verfahren der schonenden Sprengverdichtung kommt an vielen Standorten zum Einsatz. Insgesamt erwarten die LMBV noch für viele Jahre anspruchsvolle Aufgaben in der Bergbausanierung.

Meine Damen und Herren,

damit komme ich zur Energiepolitik.

Warum hat die Braunkohleindustrie die Ergebnisse der Kommission für Wachstum, Strukturwandel, und Beschäftigung – KWSB – Stichwort Ende 2038 – als gesellschaftlichen Kompromiss mitgetragen?

Und warum hat sie das „Gesetz zur Verminderung und Beendigung der Kohleverstromung“ und das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ unterstützt, obwohl doch all diese politischen Maßnahmen zu erheblichen Eingriffen in die Planungen in allen drei Revieren führen?

Hierfür gibt es mehrere Gründe, die ich Ihnen kurz erläutern möchte:

Erstens:

Der Kompromiss mit dem Ausstieg bis zum Ende des Jahres 2038 ist eine gesamtgesellschaftliche Verständigung. Das ist ein großes Wort, aber so war es. Die gesamtgesellschaftliche Verständigung wurde nach langer, intensiver und sachlicher Diskussion formuliert. Wohl zu kaum einem anderen politischen Thema hat in den vergangenen Jahrzehnten ein ähnlich umfassender Dialog verschiedener gesellschaftlicher Gruppen stattgefunden. Dem KWSB-Ergebnis haben auch die Vertreter der „NGOs“ zugestimmt.

Ein solcher gesamtgesellschaftlicher Kompromiss sollte eine gute Chance auf breite Akzeptanz und auf Durchsetzung – auch gegen leider doch noch zu verzeichnende erhebliche Widerstände – haben.

Zweitens:

Das in großer Eintracht beschlossene Datum 2038 berücksichtigt angemessen die Interessen der Reviere.

Die festgelegten Zeiträume geben den vom Kohleausstieg betroffenen Revieren Rheinland, Lausitz und Mitteldeutschland eine faire Chance, sich an die Entwicklungen anzupassen. Die Reviere müssen ihre energiepolitischen Stärken fortentwickeln und neue Chancen ergreifen.

Das bedeutet aber auch: Weitere Zielverschärfungen und Eingriffe – wie etwa immer weiter verschärfte Klimaziele, zuletzt zur Änderung des Klimaschutzgesetzes – provozieren das Risiko eines Strukturbruchs, der die Menschen in den betroffenen Regionen vermeidbaren ökonomischen und sozialen Belastungen aussetzen würde. Zur Erinnerung sei im Hinblick auf die beiden ostdeutschen Reviere nochmals gesagt, dass die Menschen dort bereits nach 1990 einen Strukturbruch bewältigen mussten. Zu Recht erinnern unsere Mitarbeiter in den Revieren daran, was führende Vertreter dieser Bundesregierung 2018 versprochen haben.

Ein Beispiel ist der Satz von Bundeswirtschaftsminister Altmaier: „Kein Kumpel wird gegen seinen Willen seinen Arbeitsplatz verlieren.“ Die Beschäftigten und die Reviere messen ihn und die Bundesregierung daran.

Drittens:

Festgestellt wurde: Auch unter Berücksichtigung der bekannten klimapolitischen Anforderungen ist eine (reduzierte) Kohleverstromung und der dazugehörige Tagebaubetrieb in den drei Braunkohlerevieren bis Ende 2038 notwendig.

Der Kompromiss soll gewährleisten, dass die Versorgungssicherheit nicht gefährdet wird. Eine konkrete Gefahr für größere Blackouts sehe ich derzeit nicht: Aber klar ist: Das Strom-System ist ab 2023 „auf Kante genäht“. Eine Spitzenlast von heute 81 GW – und später mit erheblicher Sektorkopplung von etwa 100 GW – braucht entsprechende gesicherte Leistung. In den ersten Monaten dieses Jahres haben wir gesehen, dass es diese Dunkelflauten, die eine Absicherung mit konventionellen Kraftwerken benötigen, immer wieder gibt. Selbst der Bundesrechnungshof erinnerte die Bundesregierung zuletzt in seinem offiziellen Energiewende-Bericht vom März dieses Jahres daran, (Zitat) „sich abzeichnenden, realen Gefahren für die Versorgungssicherheit wirksam zu begegnen“.

Mit dem vereinbarten Abschaltplan, der auch Teil des KVBG geworden ist, kann die Braunkohleindustrie lange erheblich zur gesicherten Leistung beitragen. Mit dem Plan müssen wir uns über eine verlässliche Stromversorgung ohne Unterbrechungen – 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche und an 365 Tagen im Jahr – mit genug Strom zur richtigen Zeit am richtigen Ort keine Sorgen machen.

Politisch bereits geklärt erscheint, dass die Erneuerbaren stark ausgebaut werden. Etwa 2040 könnte die Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger – nach einem deutlichen Netz- und Stromspeicher-Ausbau – so weit sein, dass sie die Stromversorgungssicherheit garantieren kann. Das ist gut so, aber braucht eben noch Zeit und auch hierfür ist die gesellschaftliche Akzeptanz gerade vor Ort notwendig.

Für weitere, über die geltende Rechtslage hinausgehende, Eingriffe in bestehende Kohlekraftwerke sehe ich deshalb keine Möglichkeiten.

Viertens:

Schließlich ist aus der Sicht der Unternehmen wichtig:

Wir erwarten von der Bundesregierung Verlässlichkeit für den weiteren Betrieb der Tagebaue und Kraftwerke. Große Investitionen lassen sich nur stemmen, wenn über eine ausreichende Zeit geplant werden kann.

Die stufenweise und komplexe Zulassung gerade der Tagebaue kann nicht immer wieder – mit immer wieder geänderten Ausgangsvorgaben – neu begonnen werden.

Nur so sind bis zum Auslaufen der Kohleverstromung lebensfähige Braunkohleindustrie/-reviere zu erhalten. Das KVBG gibt grundsätzlich diese Zeit und wir werden jede Bundesregierung daran messen. Die aktuelle Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich auf dem Kirchentag vor einigen Tagen diesbezüglich klar positioniert: „Ich finde, betroffene Menschen und diejenigen, die da in den Kohlerevieren arbeiten, sind ja nun elementar betroffen und brauchen schon ein Stück Verlässlichkeit auf dem Weg hin zu Klimaneutralität und wir haben gesagt, spätestens 2038.“

Liebe Gäste,

es gibt noch einen fünften Grund dafür, den KVBG-Kompromiss zu stärken:

Die gesamtgesellschaftliche Verständigung ist mit den Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar.

Die Braunkohleindustrie lag (bereits vor der Pandemie) mit bis 2019 minus 60 % Emissionsminderung an der Spitze der Industriesektoren. Für das Jahr 2023 erwarten wir minus gut 70 % gegenüber 1990. Bis 2030 werden die Emissionen der deutschen Braunkohle etwa um 80 % gegenüber 1990 zurückgehen.

Man kann es nicht oft genug sagen: Die Braunkohle hat also geliefert! Sie wird weiter liefern. Und sie ist kompatibel zu allen international verbindlichen Klimaschutzziele, sowohl für 2030 und angesichts des Endes der Kohlenutzung erst recht für 2050.

Trotzdem gibt es immer lautere Stimmen, die den „Kohlekompromiss“ in Frage stellen. Sie fordern unter Hinweis auf das 55%-Ziel der EU für 2030, schon weit vor 2038 aus der Kohleverstromung in Deutschland auszusteigen.

Die vielfach missverstandene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat einen wahren Überbietungswettbewerb für neue Klimaziele und Maßnahmen entfesselt. Und die Novelle des Klimaschutzgesetzes schafft neue Unsicherheit und Risiken für Unternehmen, für die Beschäftigten und für die Menschen in den Revieren. Dies geschieht nach einer Verbändeanhörung von nur wenigen Stunden, ohne eine offen gelegte Untersuchung der Folgen sowie der Machbarkeit in technischer und rechtlicher als auch sozialer Hinsicht.

Der eine oder andere der wenigen, noch vorhandenen Energiewirtschaftsexperten sieht hierbei auch Parallelen zu dem Ausstieg aus dem Ausstieg bei der Kernenergie nach der Fukushima-Katastrophe im Jahre 2011. Auch damals ist ein Ausstieg quasi über Nacht und im nationalen Alleingang erfolgt.

Dies halte ich für fahrlässig und unverantwortlich. Wer dem Kohleausstieg 2030 das Wort redet, der bedroht die sichere Versorgung mit Strom und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren,

was also ist nun zu tun?

Zunächst ist klar: Wir, die Unternehmen, werden weiter „unsere Hausaufgaben machen“. Wir werden die Revierplanungen entsprechend den KVBG-Vorgaben anpassen und umsetzen. Wir sind verlässlich und setzen den geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag um, auch im Sinne eines sozialverträglichen Personalabbaus.

Wir werden fallweise neue Pläne für bergrechtliche Zulassungen und Anträge für umweltrechtliche Genehmigungen vorlegen. Auch das ist bereits in Arbeit. Wir sind sicher, dass die zuständigen Behörden uns dabei gut begleiten werden. Gleichwohl werden die Verfahren immer aufwendiger, dauern länger und werden immer häufiger letztinstanzlich beklagt. Erforderlich jedoch ist, zügig zu rechtssicheren Genehmigungen zu kommen. Die Politik bitten wir darum, begleitend dafür zu sorgen, dass diese Verfahren nicht aufgrund neuer Zielsetzungen immer wieder neu beginnen müssen. Das wäre das Gegenteil von Planungs- und Investitionssicherheit. Die Politik muss auch die Bergbehörden personell und finanziell angemessen ausstatten.

Bund und Länder müssen die 2020 beschlossenen Regelungen des KVBG bei allen relevanten Beratungen auf der EU-Ebene berücksichtigen, schützen und durchsetzen. Die Politik darf nicht aus den Augen verlieren, wie ambitioniert der aktuelle Minderungspfad in der Braunkohle nach dem KVBG bereits heute ist.

Meine Damen und Herren,

Wir stehen uneingeschränkt zu den Gesetzen und zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen. Wir erwarten von der Politik nicht mehr und nicht weniger als das Gleiche.

Regulatorisch wird der EU-Emissionshandel dafür sorgen, dass die Kraftwerke insgesamt den europäischen CO₂-Reduktionspfad einhalten. Das gilt unabhängig davon, welche nationalen Klimaziele gelten. Dabei muss die Politik dafür sorgen, dass sich der Preis an den Vermeidungskosten orientiert. Manchmal haben wir den Eindruck, dass der binnen sechs Monaten auf über 50 €/t verdoppelte Preis insbesondere durch Finanzspekulationen getrieben ist. Ein solcher Preis stellt nicht nur uns, sondern auch andere Industrien, wie z. B. Stahl, vor riesige Probleme.

Für die angekündigte Änderung des EU-ETS ist wichtig,

- dass der ETS-Sektor im Vergleich mit dem Nicht-ETS-Sektor nicht nochmals härteren – überproportionalen – Anforderungen unterworfen wird,
- dass für den ETS-Bereich auch nach 2040 noch genügend Zertifikate zur Verfügung stehen, um einerseits eine wettbewerbsfähige europäische Industrie zu haben und andererseits eine versorgungssichere und kostengünstige Stromversorgung zu gewährleisten, und
- dass Bereiche mit derzeit noch hohen (Grenz-)Vermeidungskosten, wie Verkehr und Gebäude, zunächst außerhalb des bestehenden EU-ETS bleiben. Denn ansonsten bestünde die Gefahr, dass es zu einer „Sektorverrechnung“ kommt, über die die Energiewirtschaft zusätzlich auch die Einsparungen der anderen Sektoren erbringen müsste.

Für den Bereich des EU ETS braucht es übrigens auch keine vorgegebenen CO₂-Preise, wie sie gerade in der Politik und in den Medien diskutiert werden. Markt und Technologieoffenheit sollten die Treiber des Klimaschutzes sein.

Meine Damen und Herren,

dies muss uns gelingen. Dann gewinnen wir genug Zeit und Geld, um gemeinsam den Strukturwandel in den Braunkohleregionen zu schaffen. Über Nacht werden wir es nicht schaffen!

Mein Angebot vom vorigen Braunkohlentag erneuere ich gern: Die Braunkohleunternehmen sind stets bereit, an der Strukturentwicklung nach Kräften mitzuwirken und als industrielle „An-dockstelle“ für vielerlei Aktivitäten und Entwicklungen zu dienen und dabei Neues zu entwickeln.

Meine Damen und Herren,

abschließend danke ich im Namen des DEBRIV Ihnen,

- der Politik der Regionen,
- den Bürgermeistern und Landräten,
- den Behördenvertretern der Braunkohleländer,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Mitgliedsunternehmen,
- der Mitbestimmung und den Gewerkschaften,
- den Industrie- und Wirtschaftsverbänden
- und allen, die sich in dieser Zeit besonders für die Braunkohle eingesetzt haben – für Ihren – oft erheblichen – Einsatz!

Gemeinsam haben wir zuletzt gute Lösungen bei der Großfeuerungsanlagen-Verordnung und auch bei einigen bergrechtlichen Regelungen erreicht. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Lassen Sie uns die gemeinsamen Ziele zusammen weiter verfolgen – zum Wohle des Rheinlands, der Lausitz und Mitteldeutschlands! Lassen Sie uns gemeinsam bei den kommenden klima-, energie- und kohlepolitischen Diskussionen nicht aus den Augen verlieren, wie ambitioniert unsere Minderungspfade nach dem KVBG bereits heute sind und wie wichtig Verlässlichkeit der politischen Entscheidungen für die betroffenen Regionen, Beschäftigte und Unternehmen sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glückauf!